Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 16 (1847)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 31. Heumonat.
Nr. 31. 1847.

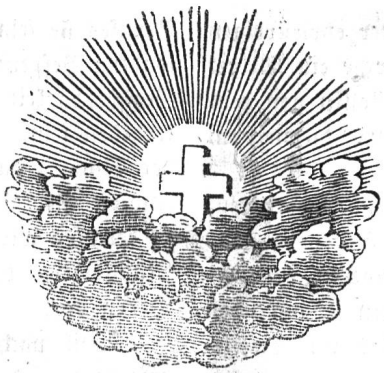

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wenn die Staaten versinken, wenn der riesige Bau der Ahnen zusammensinkt, da verzag' ich nicht, denn ich ahne die Auferstehung.
Joel Jacoby (Kl. e. Jud.)

Bisthumsbulle der Diözese St. Gallen.

Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes, zum ewigen Angedenken.

Die Unbeständigkeit menschlicher Dinge erfordert nicht selten, daß, was mit apostolischem Ansehen zum größern Nutzen der katholischen Kirche einst angeordnet worden, bei veränderten Umständen der Orte und Zeiten entweder nur theilweise oder auch gänzlich abgeändert werde. Beinahe bis auf die gegenwärtigen Zeiten blühte in der Schweiz das hochberühmte Kloster, welchem der hl. Abt Gallus, in Irland geboren, und ruhmerfüllt durch die Heiligkeit seines Lebens sowohl als durch seine Gemeinschaft mit dem hl. Kolumban und die Verkündigung des wahren Glaubens unter den Völkern Allemaniens, nicht nur seinen allberühmten Namen, sondern auch die glänzendsten Beispiele christlicher Tugenden zum Erbe hinterließ. Lange ging der Wohlgeruch Christi von diesem heiligen Orte überall hin aus, ihn haben die frommen Gesinnungen der Gläubigen mit Vergabungen bereichert und die römischen Päpste mit vielen und den vorzüglichsten Vorrechten ausgestattet. Allein zum größten Schmerze aller Guten fiel dies Kloster gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auf der alten Stufe seiner erworbenen Würde in Trümmer. — Da nun nachmals im Jahre 1823 Pius der VII. unser Vorfahrer heiligen Andenkens nach genommener Kenntniß und Einsicht damaliger schwieriger Zeitlage wohl erkannte, daß keine Hoffnung mehr vorhanden sei, das Kloster selber zu seinem alten Glanz zurückzuführen, so wandte er all' seinen Eifer und seine Sorgen dahin, daß wenigstens für die geistliche Pflege jener Gläubigen wohl fürgesorgt sei, welche früherhin der geistlichen Gerichtsbarkeit des jeweiligen Abtes jenes Klosters unterworfen waren. In dieser Absicht erließ er die apostolische Bulle, welche mit den Worten beginnt: Ecclesias quae antiquitate, hob kraft derselben nach Unterdrückung des genannten Klosters die Rechte, welche dessen Aebte genossen hatten, gänzlich auf und errichtete in der vom hl. Gallus benannten Kirche einen bischöflichen Sitz, jedoch unter der Bestimmung, daß die neue bischöfl. Kirche von St. Gallen mit der andern gleichfalls bischöfl. Kirche von Chur für immer vereiniget und von einem und demselben Bischof, welcher zugleich Bischof von Chur und St. Gallen fürderhin heißen sollte, zu ganz gleichen Rechten regiert werde. Kaum aber waren wenige Jahre verflossen, so wurde der Bischof von Chur gehindert, die Kirche von St. Gallen zu verwalten. Darum ließ Unser unmittelbare Vorfahrer Gregor XVI. glückseligen Angedenkens, überzeugt von dem größern Nachtheil, welcher der kathol. Religion und dem Heile der Seelen erwachsen müßte, wenn nicht das, was in der frühern apostolischen Bulle heilsam eingeführt worden, mit der Lage damaliger Zeitverhältnisse so gut als möglich vermittelt würde, durch die über Kon-

sistorialsachen aufgestellte Kongregation Unserer ehrwürdigen Brüder der Kardinäle der hl. römischen Kirche ein Dekret ergehen, durch welches die Kirche von St. Gallen von dem Churer Bisthum getrennt wurde, bis anders hierin vom hl. Stuhl verfügt würde.

Da nun aber die günstige Gelegenheit sich dargeboten, für immer und unwiderruflich dasjenige festzusetzen, was damals nur um dem Streit ein Ende zu machen (peremtorie) angeordnet worden, und im Verlangen sodann, den Bitten und Wünschen des katholischen Volkes im schweizerischen Kanton St. Gallen zu entsprechen, nach reiflicher Erdaurung alles dessen, was zu berücksichtigen war, und ohne daß Gegentheiliges, was immer es sei, wenn es noch besonderer Erwähnung oder Rückrufes wohl würdig wäre, irgendwie entgegenstünde, theilen und trennen wir hiemit auf ewig aus eigenem Antrieb und aus apostolischer Machtvollkommenheit von der Kirche von Chur das Bisthum St. Gallen, welches durch die apostol. Bulle Ecclesias quae antiquitate unterm 2. Juli 1823 neu errichtet und mit der Kirche von Chur verbunden worden, das fürderhin nun von einem Bischofe verwaltet werden soll, mit dem gesammten Gebiete St. Gallen's, das Kanton St. Gallen genannt wird, so zwar, daß alle und jede dort befindlichen Orte, Pfarreien, Kirchen und Klöster, Konvente, Bethäuser und frommen Anstalten, auch alle weltlichen und Regularbenefizien, sowie die Kleriker, Priester, Benefiziaten, Religiosen und Laien, wessen Grades, Standes, Weihe und Berufes sie sein mögen, hiemit der geistlichen Gerichtsbarkeit des jeweiligen Bischofs von Chur entzogen und von derselben für immer befreit werden.

Wir wollen überdies, daß das Bisthum St. Gallen solcherweise von Chur gänzlich getrennt und unterschieden seinen eigenen Bischof habe, der fürderhin nur Bischof von St. Gallen geheißen werden soll; und ihm angewiesen werde und zustehe der errichtete bischöfl. Sitz mit der Residenz in der Hauptstadt St. Gallen, und ihm verbleibe der bischöfl. Stuhl und die Würde in der zur Auszeichnung einer Kathedrale erhobenen Kirche des heil. Abtes Gallus, in welcher unter Beibehaltung ihrer Eigenschaft als Pfarrkirche in gewohnter Weise Alles, was sowohl von den Kanonikern als dem Bischofe zu verrichten ist, verrichtet werden soll. Die Gränzen dieser Diözese sollen dieselben bleiben, welche in der mehrbenannten apostolischen Bulle Ecclesias quæ antiquitate bestimmt worden sind, jene nämlich, innert welchen gegenwärtig das Gebiet oder der Kanton St. Gallen liegt, und daher sollen auch alle und jede dort befindlichen Orte, Pfarreien, Kirchen und Klöster, Konvente, Bethäuser, fromme Anstalten und alle weltlichen und Regularbenefizien sammt den Klerikern, Priestern, Benefiziaten, Religiosen und Laien, wessen Grades, Standes, Weihe und Berufes sie sein mögen, fürderhin, falls sie nicht eines besondern Befreiungsrechtes genießen, auf ewig der geistlichen Gerichtsbarkeit des jeweiligen Bischofs von St. Gallen untergeben sein. Sollte jemals auch von andern Kantonen der Schweiz das Begehren gestellt werden, daß sie mit der Diözese St. Gallen verbunden und ihr einverleibt werden, so behalten wir über diese Angelegenheit Uns und Unsern Nachfolgern den römischen Päpsten die Entscheidung im Herrn vor.

Weil nach diesen Bestimmungen und Verordnungen erfordert wird, daß für ein solches St. Gallisches Bisthum ein angemessener Tischtitel (Mensa) ausgesetzt werde, so daß ein jeweiliger Oberhirt die bischöfliche Würde aufrecht zu erhalten und die Auslagen zu bestreiten vermöge, welche die Verwaltung und Leitung der Diözese nothwendig macht, so wollen und verordnen Wir, daß der Tischtitel dieses Bisthums durch bleibende Anweisung und Ausscheidung in so viel Kapitalien und ganz sichern, von jeder Verpflichtung freien Fonds festgesetzt werde, daß sie ohne allen Abzug ein reines Einkommen von jährlich 4000 rheinischen Gulden abwerfen können. Weil für den St. Gallischen Bischof auch ein bischöfliches Haus vorhanden sein muß, so verordnen Wir, daß gemäß getroffener Verabredung und Uebereinkunft für eine eigene Wohnung und Residenz des St. Gallischen Bischofs, so wie für seine Kurie und kirchl. Kanzlei sogleich die angemessenen Gebäulichkeiten angewiesen werden, und zwar so nahe als möglich bei der Kathedralkirche des hl. Gallus, und so daß sie immerfort auf Kosten des St. Gallischen Administrationsrathes in gutem Stand erhalten werden.

Damit nun ferner in der genannten Kathedralkirche des hl. Gallus, so gut es gegenwärtig möglich ist, für die würdevolle Feier des Gottesdienstes gesorgt werde und damit ein jeweiliger St. Gallischer Bischof ein Kollegium von Kanonikern zur Seite habe, die ihm mit Rath und That behülflich seien, so bestimmen und verordnen Wir, daß ein St. Gallisches Domkapitel einstweilen von fünf residirenden Domkapitularen errichtet werde, von denen einer die Stelle eines Dekans, die einzige Würde nach der bischöflichen, bekleide, einem zweiten soll nach Vorschrift der kanonischen Bestimmungen das Amt eines kanonischen Theologen, einem dritten endlich die Obliegenheiten eines kanonischen Pönitentiars übertragen werden; der Bischof wird dafür wachen, daß diese ihre Obliegenheiten gehörig erfüllen. Diesen fünf sollen immerdar noch acht auswärtige oder Rural- oder Titularkanoniker beigegeben werden; überdies sollen noch drei Präbenden beigefügt werden für eben so viele Priester, welche Vikarien heißen sollen, welche bei Ausübung der hl. Verrichtungen der Kirche dienen und zur Aushülfe in der Seelsorge verwendet werden. Alle

genannten Geistlichen genießen die Vollmacht, sowohl in als außer der genannten St. Gallischen Kathedralkirche, so oft es von Kapitelswegen oder bei öffentlichen Bittgängen oder bei heiligen Festlichkeiten oder andern kirchlichen Handlungen schicklich ist, frei und erlaubtermaßen die Kleidungen und Insignien zu tragen, wie sie die Würdeträger und residirenden und auswärtigen oder Rural- oder blos Titularkanoniker und Hülfspriester der übrigen zunächst befindlichen schweizerischen Kathedralkapitel zu tragen pflegen, mit Ausnahme jener Kleidungen und Insignien, welche durch besondere Vergünstigung oder Privilegien allfällig sind gestattet worden. Damit dieses in zweckmäßiger Weise vollführt werde, beauftragen Wir den von Uns noch zu bezeichnenden Exekutor dieses Unsers Erlasses, diese Insignien in bleibender Weise zu bestimmen.

Diesem Kapitel ertheilen Wir aber die Vollmacht, auch ganz neue Kapitelsstatuten, Anordnungen und Beschlüsse abzufassen, in gänzlicher Uebereinstimmung mit den hl. Kanonen und apostolischen Konstitutionen; damit sie aber Kraft und Gültigkeit haben, sollen sie vorerst vom St. Gallischen Ordinarius geprüft und genehmigt werden. Dieses Kapitel soll auch alle und jede Gnaden, Ehren, Vorzüge, Privilegien und Vergünstigungen genießen wie die übrigen schweizerischen Domkapitel, wenn anders solche rechtmäßig ausgeübt werden und nicht durch besondere Konzession oder unten onerosem Titel gewährt worden sind. Da nach dem Gesagten in genannter lobw. Kirche des hl. Gallus die bisherige Pfarrei fortwährend beibehalten werden muß, so verordnen Wir mit apostolischer Autorität, daß die habituelle Besorgung dieser Pfarrei dem Kathedralkapitel zustehe, von dem sie gehörig und heilig ausgeübt werden soll durch einen Domkapitular (Canonicum Vicarium), der nach bereits dort üblicher Weise damit beauftragt und nach vorhergegangener Prüfung vom Diözesanbischof approbirt werden soll. Diesem Domkapitular aber werden sowohl die schon vorhandenen Helfer (Coadjutores) als auch die drei, wie oben gesagt, dem Domkapitel beizugebenden drei Vikarien in der Pfarrverwaltung Aushülfe leisten.

(Schluß folgt.)

Der Fanatismus der Katholiken in der Schweiz.

Die radikalen Blätter ergießen sich in Vorwürfen und Klagen über die Fanatisirung des katholischen Volkes durch die Geistlichkeit, namentlich im Kanton Luzern. Anlaß dazu bieten die religiösen Fahnenweihen, die Wallfahrten und Gebete. Wir sind es längst gewohnt, alle Begriffe verkehrt zu sehen, und so muß denn auch die religiöse Begeisterung für Gott und Recht, der Eifer im Gebet „Fanatismus" heißen.

Sonst verstand man unter Fanatismus eine heftige Aufregung des Geistes oder Gemüthes durch eine falsche oder übertriebene Meinung; ist aber diese Meinung eine wahre, die Ansicht eine gegründete, erhält sich die Aufregung innert den Grenzen des Erlaubten und werden nur erlaubte Mittel für die Meinung oder Ansicht angewendet, so war das nach bisherigen Begriffen kein Fanatismus, wie stark die geistige Aufregung, die Energie der aufgebotenen Kräfte und die Größe der dafür aufgewendeten Opfer auch sein mochte, man nannte dies Enthusiasmus, Heroismus oder Heldenkraft, weil sonst alle Helden aller Zeiten Fanatiker wären.

Wenden wir diese Grundsätze auf die jetzigen Verhältnisse an: Ist es etwa eine falsche, unrichtige Meinung der Katholiken, daß sie mit einem schweren Krieg bedroht seien, sobald die radikalen Kantone nur im Stande seien, das Feuer des Bürgerkrieges bis zur lohen Flamme anzublasen? Jedes Kind weiß, wie gegründet diese Besorgniß ist. Oder ist es unwahr, daß die Katholiken durch solchen Krieg in ihren heiligsten religiösen und politischen Rechten bedroht, daß ihre Freiheit und ihr Glaube gefährdet sei? Wenn sogar die Ochsenbein es amtlich verkünden, daß man die Zentralisation und alles dasjenige anstrebe, was sich an die Zentralisation knüpfen würde, kann dann noch ein Zweifel obwalten?

Aber, sagt man, das Beten, das Wallfahrten, das Predigen — all das regt die Leute auf, macht sie rasend. Wohlan denn, betet ihr eben so, wallfahrtet und predigt eben so, wir sind es herzlich wohl zufrieden, denn wenn ihr das thut, dann sind wir und ihr sicher des — Friedens. Nur um Frieden beten die Katholiken zu Hause, in Kirchen, auf Wallfahrten; keinem Menschen krümmen sie ein Haar, keinem sinnen sie ein Leid an, sie wollen nur Frieden; freilich wünschen sie auch einmal bleibenden, wahren Frieden. Wenn dies Fanatismus ist, so wäre nur zu wünschen, die ganze Schweiz möchte vom gleichen Fanatismus angesteckt sein; dann wäre kein friedlicheres, kein glücklicheres, kein ruhigeres Land auf Erden. In diesem Fanatismus, oder richtiger in dieser Begeisterung für Erhaltung des Friedens, für Abwehr boshafter Angriffe auf ihre Rechte und Freiheiten bestärken sich in der That die Katholiken in einer Weise, daß sich hoffen läßt, der Himmel werde ihnen gnädig sein und die Feinde so führen, daß sie sich nicht einmal zum Anheben des Krieges fanatisiren können. Man klagt aber auch, das katholische Volk sei so fanatisirt, daß es für den Krieg entschlossen sei, es laute aber gar sonderbar, um Frieden beten und doch den Krieg nicht scheuen, ihn beinahe herbeiwünschen. Denjeni-

gen, welche diese Stimmung nicht begreifen, ist zu bemerken, daß die Katholiken den Frieden vor Allem wollen; wenn sie aber bekriegt werden, so giebt das Gebet ihnen Vertrauen auf Gottes Hülfe und die Begeisterung für die größten Opfer, so daß sie dem Krieg ohne Zagen entgegen sehen.

Kirchliche Nachrichten.

+ **Schwyz.** Stift Einsiedeln, den 27. Juli. In Nr. 29 Ihrer vielgeschätzten schweizerischen Kirchenzeitung ist ein Artikel enthalten, in welchem von einem unbekannten Einsender auf das von mir bevorwortete Büchlein: „Geschichte der Erscheinung der seligsten Jungfrau zweien Hirtenkindern" ꝛc. — Angriffe, und zwar Angriffe theils auf den ganzen Inhalt des Büchleins, theils auf mich, als auf einen in etwas unbefugten und vorzeitigen Herausgeber der Geschichte dieser besprochenen Erscheinung gemacht werden. *) Da nun das Schriftchen schon in vieler Tausend Händen sich befindet und wohl auch, zufolge sicherer Nachrichten, des Guten schon sehr viel gestiftet hat, so ist zu befürchten, daß Ungebildete, unfähig die Gründe der Glaubwürdigkeit im Büchlein selbst aufzufinden und zu würdigen, an der Wahrheit desselben zweifeln und so die gute Wirkung wieder aufheben möchten. — Da ferner Viele Ihre Kirchenzeitung lesen, ohne dieses Schriftchen gelesen zu haben, so könnten sie über dasselbe absprechen, ohne die Gründe der Glaubwürdigkeit desselben zu kennen, oder mit andern Worten sie könnten urtheilen, ohne die Gründe der Gegenpartei gehört zu haben. Dies Alles bestimmte mich, diese in die weite Welt hinausgeschleuderten Angriffe genau zu untersuchen, sie als ungegründet von der Hand zu weisen, die Unstatthaftigkeit derselben darzustellen und mich hiezu des gleichen Organs, Ihrer Kirchenzeitung zu bedienen. — Nun zur Sache.

Der Artikel sagt: „Der Inhalt des Büchleins hält die Kritik nicht aus." — Laßt uns sehen. — Die Kritik erklärt, eine gewöhnliche oder außergewöhnliche Begebenheit sei glaubwürdig, wenn sie die innern und äußern Kennzeichen der Glaubwürdigkeit für sich hat. Der Inhalt des Büchleins aber hat diese Kennzeichen; denn was die innern dieser Kennzeichen betrifft, so enthält die Geschichte der Erscheinung und deren Wirkungen nichts in sich, was der Lage des Ortes, der Zeit, den Sitten des Landes widerspricht, vielmehr stimmt Alles genau damit überein. Die Erscheinung der seligsten Jungfrau ist würdevoll, Gottes Zweck angemessen und konnte unmöglich von zwei ungebildeten Kindern erdichtet werden. — Die äußern Merkmale der Glaubwürdigkeit betreffend, so beruht die Wahrheit der ganzen Erzählung auf vielen und unverwerflichen Zeugnissen solcher Männer, welche die Geschichte wissen konnten und treu erzählen wollten. Sie beruht nicht nur, wie der Hr. Einsender anzudeuten scheint, auf Auszügen aus Briefen des hochwürdigsten Hrn. Bischofs von Gap, die nach strengem Urtheil nicht zu den ersten Beweisen gerechnet werden können, sondern sie beruht: 1) auf der Denkschrift (Memorial) des Herrn Maury, eines durch große Kenntniß und hohe Frömmigkeit ausgezeichneten Mannes, welcher eine Reise von 130 Stunden von seiner Vaterstadt Metz, in Frankreich, nach dem Orte der Erscheinung gemacht, die Kinder während sieben Stunden hierüber befragt, durch den hochw. Hrn. Pfarrer von Corps, zu dessen Pfarrei Salette gehört, und andere zuverläßige Personen ächte Nachrichten sowohl über die Erscheinung, als über deren Wirkungen einziehen konnte und einzog. 2) Auf der Denkschrift eines andern, zuverlässigen Ohrenzeugen, welcher dieselbe dem hochw. Bischofe von Grenoble einhändigte und die vom hochw. Sekretär dieses Bischofs als eine der treuesten Darstellungen der Erscheinung einem andern Freunde mitgetheilt wurde. 3) Auf brieflichen Mittheilungen des hochw. Hrn. Bischofs von Grenoble, 4) des Herrn Pfarrers von Corps, 5) des hochw. Hrn. Bischofs von Gap, 6) seines Generalvikars, des hochw. Hrn. Chabrand. 7) Auf den vielen außerordentlichen Heilungen solcher Personen, die genannt sind, und mit denen man jetzt noch sprechen kann. 8) Auf den vielen plötzlichen Bekehrungen einzelner Menschen sowohl, als ganzer Pfarreien. 9) Auf den vielen anhaltenden, bis zu tausend Personen ansteigenden Pilgerfahrten nach dem Orte der Erscheinung. 10) Auf tausenden über diese Geschichte in Frankreich, unter der stillschweigenden Zustimmung der Bischöfe überall verbreiteten Schriftchen, Medaillen und Bildern. — Gehen die Forderungen der Kritik weiter? möchten wir den Hrn. Einsender fragen. — „Aber die Veröffentlichung der Privatbriefe des hochw. Bischofs von Gap sei eine unbefugte, sagt der Artikel, weil er öffentlich dagegen protestirt habe." — Allein der hochw. Bischofs hat in dieser Protestation weder die Wahrheit der Erscheinung, noch der sie begleitenden Wirkungen geläugnet, sondern sie vielmehr zugestanden und sich das Recht zuerkannt, als Katholik hierüber sein Privaturtheil zu fällen, bevor die kirchliche Behörde sich darüber ausgesprochen hat. Uebrigens hat kein französischer Bischof das Recht, mir oder einem andern Katholiken eines deutschen Staates die Veröffentlichung seiner

*) Hiegegen möchte die Redaktion gerne eine freundschaftliche Einsprache machen; sie sah im fraglichen Artikel blos eine Mißbilligung des Schriftchens, keinen „Angriff", am allerwenigsten auf den verehrten Herrn Herausgeber. Es läßt sich über eine solche Sache bei der aufrichtigsten gegenseitigen Liebe freimüthig reden.

die Ehre Gottes bezweckenden französischen Privatbriefe, welche wider sein Wissen und Willen in Frankreich gedruckt wurden, in deutscher oder was immer für einer Uebersetzung zu verbieten. Es ist somit die Aufnahme solcher brieflichen Auszüge des hochw. Bischofs von Gap in mein Schriftchen keine unbefugte und keine unerlaubte. Oder nach welcher Moral will Hr. Einsender seine Beschuldigung begründen? — Endlich scheint Hr. Einsender mich einer vorzeitigen Herausgabe dieser Geschichte beschuldigen zu wollen, indem der hochw. Bischof von Grenoble sein Urtheil hierüber noch nicht veröffentlicht habe. — Ich habe hierauf zu antworten, daß seit Jahrhunderten in ganz Europa von frommen und gelehrten Männern Berichte über außerordentliche Erscheinungen, über plötzliche Bekehrungen und Heilungen durch den Druck verbreitet wurden und noch verbreitet werden, bevor die kirchliche Behörde sich darüber ausgesprochen; daß die hl. Kirche die Verbreiter solcher Nachrichten nicht im geringsten getadelt, sondern in so fern hiebei das Dekret Urbans VIII. beobachtet wird, wie auch ich gethan, ihnen stillschweigend ihren Beifall zuerkannt hat, und daß gerade durch diese schnelle Verbreitung die kirchliche Behörde aufgefordert wurde, dergleichen Dinge schnell zu untersuchen und zur größern Ehre Gottes, so wie zum größern Heile der Gläubigen diese zu versichern, diese und jene Heilung oder Bekehrung sei ein wahres und großes Wunder und dürfe als solches öffentlich auf der Kanzel verkündigt und vertheidigt werden.

Zum Schlusse bitte ich die verehrlichen Leser, sie möchten mein Schriftchen, das nun in der zweiten Auflage erscheint, sich anschaffen und vor allem das Vorwort unbefangen lesen, um zu urtheilen, ob das Schriftchen den Forderungen der Kritik entspreche oder nicht. Nebstdem bemerke ich noch, daß fromme und einsichtsvolle Männer, weltlichen und geistlichen Standes dieses Büchlein freundlich begrüßten, mit Erbauung lasen und verbreiteten, und daß unter diesen Männern auch ein hochw. Hr. Bischof hervorglänzt, dessen Name ich öffentlich nennen werde, sobald Hr. Einsender den seinigen öffentlich zu nennen die Güte haben wird. Dem Hrn. Einsender habe ich noch öffentlich zu sagen, daß meine Absicht bei Abfassung dieses Schriftchens nicht blos gut war, sondern auch auf Wahrheit gegründet ist, und daß er, wenn nach seinem Urtheil das Schriftchen viel zu wenig begründet sein sollte und er, von Wahrheitsgefühl durchdrungen, sich bewogen fühlte, dieses sein Urtheil auch öffentlich geltend machen zu wollen, dasselbe durch Gründe hätte unterstützen sollen.

P. Laurenz Hecht.

Schwyz. Das Sextariat Schwyz, welches die Bezirke Schwyz, Gersau und Küßnacht umfaßt, hat für das bedrängte Irland 1143 Fr. gesteuert.

Glarus. Während des eidgenössischen Freischießens war Glarus der Tummelplatz der Leidenschaften, die sich in den heftigsten Reden Luft machten. Nachdem der reform. Pfarrer Streiff sein Müthchen am französischen Gesandten gekühlt, kamen später aus dem Gaster auch die bischöflichen Kommissarien und Pfarrer Brägger und Maurer nebst Pfarrer Heeb, um sich von Oberst Gmür dafür nach Verdienen auskünden zu lassen, daß sie es nicht am wenigsten verschuldet, daß Gaster dem Radikalismus verfallen. Man will um diese Zeit auch bei andern radikalen Geistlichen viel Geschäftigkeit bemerkt haben; so bezeichnet das „schwyzerische Volksblatt" namentlich den kathol. Pfarrer in Zürich. Uebrigens sollen die Geschäfte in Glarus ziemlich flau gegangen sein und den radikalen Hoffnungen nicht entsprochen haben, so daß kein Krieg von Glarus kommen wird.

St. Gallen. Vor hiesigem Kriminalgericht stand im Laufe der vorigen Woche ein junger Dieb, welcher erst 16 Jahre alt ist, und doch schon 9 Mal, und zwar 3 Mal wegen Diebstahlsvergehen und 2 Mal wegen Vagabundiren abgestraft wurde. Auch diesmal war er wieder der Verübung von 9 kleinern und größern Diebstählen angeklagt, aber in Berücksichtigung seiner Jugend zur Bestrafung an den korrektionellen Richter gewiesen. Von der moralischen Verwahrlosung dieses Knaben zeugt der Umstand, daß er während seinem ganzen Leben die Kirche nur dreimal, die Schule und den Religionsunterricht aber gar nie besucht hat. Er behauptet, sein Vater, ein Geduldeter in Appenzell J. Rh., habe ihn stets mit Drohungen und Gewalt davon abgehalten. (W. Fr.)

*** **Thurgau.** Vor mehr als einem Jahre wurde auf Anregung des katholischen Kirchenraths ein wohlbegründetes Petitum an das Tit. bischöfliche Ordinariat, unterzeichnet von der herwärtigen Gesammtgeistlichkeit, gesendet, worin um Aufhebung des samstägigen Abstinenzgebotes nachgesucht wurde. Bis jetzt ist die Antwort noch nicht erfolgt. Diese Zögerung setzt den Gehorsam Mancher etwas auf die Probe, da in zwei Nachbarbisthümern und in einem Theile des eigenen Bisthums vom Abstinenzgebot des Samstags dispensirt wurde. Unser Volk weiß dies, weiß auch von der Petition, was ist die Folge? *)

Rom. Kardinal Gizzi ist des Staatssekretariates enthoben und Kardinal Ferretti an seine Stelle berufen und getreten. Er hat unter dem Jubel des Volkes seinen Ein-

*) Weitere Bemerkungen des Korrespondenten wollte die Redaktion unterdrücken, weil nicht gezweifelt werden darf, daß die amtlichen Stellen das Zweckmäßige thun werden. Inzwischen mögen die Katholiken im Thurgau beherzigen, daß diejenigen des Kantons Luzern die Entbehrung des Fleischgenusses am Samstag leichter tragen würden, als was sie — zum Besten auch der übrigen katholischen Schweiz — seit dem Genuß dieser Dispensation zu tragen hatten.

gen, welche diese Stimmung nicht begreifen, ist zu bemerken, daß die Katholiken den Frieden vor Allem wollen; wenn sie aber bekriegt werden, so giebt das Gebet ihnen Vertrauen auf Gottes Hülfe und die Begeisterung für die größten Opfer, so daß sie dem Krieg ohne Zagen entgegen sehen.

Kirchliche Nachrichten.

+ **Schwyz.** Stift Einsiedeln, den 27. Juli. In Nr. 29 Ihrer vielgeschätzten schweizerischen Kirchenzeitung ist ein Artikel enthalten, in welchem von einem unbekannten Einsender auf das von mir bevorwortete Büchlein: „Geschichte der Erscheinung der seligsten Jungfrau zweien Hirtenkindern" ꝛc. — Angriffe, und zwar Angriffe theils auf den ganzen Inhalt des Büchleins, theils auf mich, als auf einen in etwas unbefugten und vorzeitigen Herausgeber der Geschichte dieser besprochenen Erscheinung gemacht werden.*) Da nun das Schriftchen schon in vieler Tausend Händen sich befindet und wohl auch, zufolge sicherer Nachrichten, des Guten schon sehr viel gestiftet hat, so ist zu befürchten, daß Ungebildete, unfähig die Gründe der Glaubwürdigkeit im Büchlein selbst aufzufinden und zu würdigen, an der Wahrheit desselben zweifeln und so die gute Wirkung wieder aufheben möchten. — Da ferner Viele Ihre Kirchenzeitung lesen, ohne dieses Schriftchen gelesen zu haben, so könnten sie über dasselbe absprechen, ohne die Gründe der Glaubwürdigkeit desselben zu kennen, oder mit andern Worten sie könnten urtheilen, ohne die Gründe der Gegenpartei gehört zu haben. Dies Alles bestimmte mich, diese in die weite Welt hinausgeschleuderten Angriffe genau zu untersuchen, sie als ungegründet von der Hand zu weisen, die Unstatthaftigkeit derselben darzustellen und mich hiezu des gleichen Organs, Ihrer Kirchenzeitung zu bedienen. — Nun zur Sache.

Der Artikel sagt: „Der Inhalt des Büchleins hält die Kritik nicht aus." — Laßt uns sehen. — Die Kritik erklärt, eine gewöhnliche oder außergewöhnliche Begebenheit sei glaubwürdig, wenn sie die innern und äußern Kennzeichen der Glaubwürdigkeit für sich hat. Der Inhalt des Büchleins aber hat diese Kennzeichen; denn was die innern dieser Kennzeichen betrifft, so enthält die Geschichte der Erscheinung und deren Wirkungen nichts in sich, was der Lage des Ortes, der Zeit, den Sitten des Landes widerspricht, vielmehr stimmt Alles genau damit überein. Die Erscheinung der seligsten Jungfrau ist würdevoll, Gottes Zweck angemessen und konnte unmöglich von zwei ungebildeten Kindern erdichtet werden. — Die äußern Merkmale der Glaubwürdigkeit betreffend, so beruht die Wahrheit der ganzen Erzählung auf vielen und unverwerflichen Zeugnissen solcher Männer, welche die Geschichte wissen konnten und treu erzählen wollten. Sie beruht nicht nur, wie der Hr. Einsender anzudeuten scheint, auf Auszügen aus Briefen des hochwürdigsten Hrn. Bischofs von Gap, die nach strengem Urtheil nicht zu den ersten Beweisen gerechnet werden können, sondern sie beruht: 1) auf der Denkschrift (Memorial) des Herrn Maury, eines durch große Kenntniß und hohe Frömmigkeit ausgezeichneten Mannes, welcher eine Reise von 130 Stunden von seiner Vaterstadt Metz, in Frankreich, nach dem Orte der Erscheinung gemacht, die Kinder während sieben Stunden hierüber befragt, durch den hochw. Hrn. Pfarrer von Corps, zu dessen Pfarrei Salette gehört, und andere zuverläßige Personen ächte Nachrichten sowohl über die Erscheinung, als über deren Wirkungen einziehen konnte und einzog. 2) Auf der Denkschrift eines andern, zuverlässigen Ohrenzeugen, welcher dieselbe dem hochw. Bischofe von Grenoble einhändigte und die vom hochw. Sekretär dieses Bischofs als eine der treuesten Darstellungen der Erscheinung einem andern Freunde mitgetheilt wurde. 3) Auf brieflichen Mittheilungen des hochw. Hrn. Bischofs von Grenoble, 4) des Herrn Pfarrers von Corps, 5) des hochw. Hrn. Bischofs von Gap, 6) seines Generalvikars, des hochw. Hrn. Chabrand. 7) Auf den vielen außerordentlichen Heilungen solcher Personen, die genannt sind, und mit denen man jetzt noch sprechen kann. 8) Auf den vielen plötzlichen Bekehrungen einzelner Menschen sowohl, als ganzer Pfarreien. 9) Auf den vielen anhaltenden, bis zu tausend Personen ansteigenden Pilgerfahrten nach dem Orte der Erscheinung. 10) Auf tausenden über diese Geschichte in Frankreich, unter der stillschweigenden Zustimmung der Bischöfe überall verbreiteten Schriftchen, Medaillen und Bildern. — Gehen die Forderungen der Kritik weiter? möchten wir den Hrn. Einsender fragen. — „Aber die Veröffentlichung der Privatbriefe des hochw. Bischofs von Gap sei eine unbefugte, sagt der Artikel, weil er öffentlich dagegen protestirt habe." — Allein der hochw. Bischofs hat in dieser Protestation weder die Wahrheit der Erscheinung, noch der sie begleitenden Wirkungen geläugnet, sondern sie vielmehr zugestanden und sich das Recht zuerkannt, als Katholik hierüber sein Privaturtheil zu fällen, bevor die kirchliche Behörde sich darüber ausgesprochen hat. Uebrigens hat kein französischer Bischof das Recht, mir oder einem andern Katholiken eines deutschen Staates die Veröffentlichung seiner

*) Hiegegen möchte die Redaktion gerne eine freundschaftliche Einsprache machen; sie sah im fraglichen Artikel blos eine Mißbilligung des Schriftchens, keinen „Angriff", am allerwenigsten auf den verehrten Herrn Herausgeber. Es läßt sich über eine solche Sache bei der aufrichtigsten gegenseitigen Liebe freimüthig reden.

die Ehre Gottes bezweckenden französischen Privatbriefe, welche wider sein Wissen und Willen in Frankreich gedruckt wurden, in deutscher oder was immer für einer Uebersetzung zu verbieten. Es ist somit die Aufnahme solcher brieflichen Auszüge des hochw. Bischofs von Gap in mein Schriftchen keine unbefugte und keine unerlaubte. Oder nach welcher Moral will Hr. Einsender seine Beschuldigung begründen? — Endlich scheint Hr. Einsender mich einer vorzeitigen Herausgabe dieser Geschichte beschuldigen zu wollen, indem der hochw. Bischof von Grenoble sein Urtheil hierüber noch nicht veröffentlicht habe. — Ich habe hierauf zu antworten, daß seit Jahrhunderten in ganz Europa von frommen und gelehrten Männern Berichte über außerordentliche Erscheinungen, über plötzliche Bekehrungen und Heilungen durch den Druck verbreitet wurden und noch verbreitet werden, bevor die kirchliche Behörde sich darüber ausgesprochen; daß die hl. Kirche die Verbreiter solcher Nachrichten nicht im geringsten getadelt, sondern in so fern hiebei das Dekret Urbans VIII. beobachtet wird, wie auch ich gethan, ihnen stillschweigend ihren Beifall zuerkannt hat, und daß gerade durch diese schnelle Verbreitung die kirchliche Behörde aufgefordert wurde, dergleichen Dinge schnell zu untersuchen und zur größern Ehre Gottes, so wie zum größern Heile der Gläubigen diese zu versichern, diese und jene Heilung oder Bekehrung sei ein wahres und großes Wunder und dürfe als solches öffentlich auf der Kanzel verkündigt und vertheidigt werden.

Zum Schlusse bitte ich die verehrlichen Leser, sie möchten mein Schriftchen, das nun in der zweiten Auflage erscheint, sich anschaffen und vor allem das Vorwort unbefangen lesen, um zu urtheilen, ob das Schriftchen den Forderungen der Kritik entspreche oder nicht. Nebstdem bemerke ich noch, daß fromme und einsichtsvolle Männer, weltlichen und geistlichen Standes dieses Büchlein freundlich begrüßten, mit Erbauung lasen und verbreiteten, und daß unter diesen Männern auch ein hochw. Hr. Bischof hervorglänzt, dessen Name ich öffentlich nennen werde, sobald Hr. Einsender den seinigen öffentlich zu nennen die Güte haben wird. Dem Hrn. Einsender habe ich noch öffentlich zu sagen, daß meine Absicht bei Abfassung dieses Schriftchens nicht blos gut war, sondern auch auf Wahrheit gegründet ist, und daß er, wenn nach seinem Urtheil das Schriftchen viel zu wenig begründet sein sollte und er, von Wahrheitsgefühl durchdrungen, sich bewogen fühlte, dieses sein Urtheil auch öffentlich geltend machen zu wollen, dasselbe durch Gründe hätte unterstützen sollen.

P. Laurenz Hecht.

Schwyz. Das Sextariat Schwyz, welches die Bezirke Schwyz, Gersau und Küßnacht umfaßt, hat für das bedrängte Irland 1143 Fr. gesteuert.

Glarus. Während des eidgenössischen Freischießens war Glarus der Tummelplatz der Leidenschaften, die sich in den heftigsten Reden Luft machten. Nachdem der reform. Pfarrer Streiff sein Müthchen am französischen Gesandten gekühlt, kamen später aus dem Gaster auch die bischöflichen Kommissarien und Pfarrer Brägger und Maurer nebst Pfarrer Heeb, um sich von Oberst Gmür dafür nach Verdienen auskünden zu lassen, daß sie es nicht am wenigsten verschuldet, daß Gaster dem Radikalismus verfallen. Man will um diese Zeit auch bei andern radikalen Geistlichen viel Geschäftigkeit bemerkt haben; so bezeichnet das „schwyzerische Volksblatt" namentlich den kathol. Pfarrer in Zürich. Uebrigens sollen die Geschäfte in Glarus ziemlich flau gegangen sein und den radikalen Hoffnungen nicht entsprochen haben, so daß kein Krieg von Glarus kommen wird.

St. Gallen. Vor hiesigem Kriminalgericht stand im Laufe der vorigen Woche ein junger Dieb, welcher erst 16 Jahre alt ist, und doch schon 9 Mal, und zwar 3 Mal wegen Diebstahlsvergehen und 2 Mal wegen Vagabundiren abgestraft wurde. Auch diesmal war er wieder der Verübung von 9 kleinern und größern Diebstählen angeklagt, aber in Berücksichtigung seiner Jugend zur Bestrafung an den korrektionellen Richter gewiesen. Von der moralischen Verwahrlosung dieses Knaben zeugt der Umstand, daß er während seinem ganzen Leben die Kirche nur dreimal, die Schule und den Religionsunterricht aber gar nie besucht hat. Er behauptet, sein Vater, ein Geduldeter in Appenzell J. Rh., habe ihn stets mit Drohungen und Gewalt davon abgehalten. (W. Fr.)

*** **Thurgau.** Vor mehr als einem Jahre wurde auf Anregung des katholischen Kirchenraths ein wohlbegründetes Petitum an das Tit. bischöfliche Ordinariat, unterzeichnet von der herwärtigen Gesammtgeistlichkeit, gesendet, worin um Aufhebung des samstägigen Abstinenzgebotes nachgesucht wurde. Bis jetzt ist die Antwort noch nicht erfolgt. Diese Zögerung setzt den Gehorsam Mancher etwas auf die Probe, da in zwei Nachbarbisthümern und in einem Theile des eigenen Bisthums vom Abstinenzgebot des Samstags dispensirt wurde. Unser Volk weiß dies, weiß auch von der Petition, was ist die Folge? *)

Rom. Kardinal Gizzi ist des Staatssekretariates enthoben und Kardinal Ferretti an seine Stelle berufen und getreten. Er hat unter dem Jubel des Volkes seinen Ein-

*) Weitere Bemerkungen des Korrespondenten wollte die Redaktion unterdrücken, weil nicht gezweifelt werden darf, daß die amtlichen Stellen das Zweckmäßige thun werden. Inzwischen mögen die Katholiken im Thurgau beherzigen, daß diejenigen des Kantons Luzern die Entbehrung des Fleischgenusses am Samstag leichter tragen würden, als was sie — zum Besten auch der übrigen katholischen Schweiz — seit dem Genuß dieser Dispensation zu tragen hatten.

zug in Rom gehalten. Er hat sich ausgezeichnet als Nuntius während der Cholera in Neapel. Er soll für die Neuerungen gestimmt sein. Seine Beredsamkeit wird gepriesen, und man hofft, er werde damit einst den Sturm eines aufrührischen Volkes zu beschwichtigen im Stande sein. Bedenkliche Hoffnung! Zu Rom wurden über fünfzig Individuen verhaftet, die sich mit Geld und Dolchen wohl versehen hatten und schon Freischaaren zu werben anfiengen. Der Polizeidirektor Grasselini ist entsetzt, weil er solche Leute zu schonend behandelt hatte.

☐ **Tirol.** Von der Eisack, 2. Juli. Der durch seine religiösen Kunstgemälde auch in Tirol rühmlich bekannte Maler Paul Deschwanden aus der Schweiz, von Stanz, unternahm Ende Juni eine Reise ins Südtirol, in der frommen Absicht, die zwei wundersamen Jungfrauen Dominika Lazzari in Capriana und Fräulein Maria von Mörl in Kaltern zu sehen, welche durch ihren fortgesetzten Wunderzustand noch immer der Gegenstand der Bewunderung Aller sind, die sie in reiner Absicht je besucht haben, oder jetzt noch besuchen. Deschwanden machte den 1. Juli vom Muri-Benediktiner-Kloster Gries aus in Gesellschaft zweier Konventualen seinen Ausflug zuerst nach Capriana und dann herüber nach Kaltern, am Donnerstag dort, am Freitag hier, bei jeder gerade an solchen Tagen, an welchen sich die Ekstasen in ihrem stärksten Affekt zeigen. Hr. Deschwanden wählte diese Momente, nicht so fast um einen Abriß von der Figur zu nehmen (was er freilich bei diesem Anlasse auch nicht unterließ), sondern sie vielmehr geistig aufzufassen. Seine Gefühle, die sich ihm an beiden Orten aufgedrungen, und die er einfach und treu in einem Briefe niederschrieb und mir abschriftlich zurückließ, sind zu anziehend, als daß sie nicht eine Lücke Ihres in Tirol gerne gelesenen Blattes füllen dürften.

Um so interessanter möchte diese Schilderung gegenwärtig sein, als jüngst ein falsches Gerücht den Tod der Dominica auch in die Ferne verkündete, englische Blätter aber, versteht sich protestantische, das Faktum an Mörl läugneten, das Ganze als Betrug, pfäffisches Gaukelspiel darstellten, das jüngst entlarvt worden, weswegen das enttäuschte Volk in Wuth gegen die Priester gerathen sei. *)

Doch ich lasse Deschwanden in folgenden Worten selbst sprechen:

„Endlich ging mein Wunsch in Erfüllung, Dominika Lazzari und Maria v. Mörl zu sehen. Aller Welt möchte ich erzählen, was ich da erlebt und empfunden, damit Alle mit mir den Herrn lobten für solche Wunder der Gnade!

„Am 1. Juli, es war Donnerstag, erreichte ich Nachmittag 3 Uhr das abgelegene, arme Bergdörfchen Capriana. Zur hinfälligen, schindelbedeckten Wohnung der D. L. gelangt, und durch eine rußige Küche in die düstere Stube getreten, hatte ich Mühe, den Gegenstand meiner vorgehegten Bewunderung zu erkennen. Es fiel mir anfänglich schwer, vor einem Werk der Gnade mich zu beugen, das so blutentstellt, unscheinbar und vernachläßigt da lag. Aber der Lazzari geduldiger Leidensblick, die krönungs-wunde Stirn, die gefalteten hagern durchbohrten Hände, das heftig fiebrische Athmen bei herannahender Betrachtung der Todesangst Jesu, und der Gedanke, daß sie laut strengen Untersuchungen schon seit 10 Jahren so liege, jeden Freitag aus den Wunden aller Glieder blutend, ohne anderes zu genießen, als die höhere Seelenspeise, dies alles beugte mir Herz und Knie. Am folgenden Morgen sah ich die frische Blutung, die klar und langsam über Gesicht und Arme niederfloß. — Noch selben Abend wanderte ich nach Kaltern. So rauh und mühsam der Weg nach Capriana, so freundlich erschien mir nun die Heimath der Maria v. Mörl. P. Capistran, ein Franziscaner, seit 19 Jahren ihr Beichtvater, begleitete mich in's nahe Kloster der Terziarier, wo Maria über der Sacristei ein nettes Zimmer bewohnt. Ein Fensterlein geht auf den Altar. — Armuth und frostige Verlassenheit umgeben Lazzari, aber hier herrscht Reinlichkeit und frommer Zartsinn. Die Thüren öffnen sich leise, durch saubre Stiegen und Vorgemach gehts in die feierlich stille Zelle, und da seh ich im dämmernden Hintergrunde auf dem Bette kniend eine regungslose, weiße Gestalt. Die aufgelösten Haare, im Nacken getheilt, fließen vorne in die erhobnen Arme nieder.

Es ist um die dritte Stunde. Mit unverwandtem Blick liebevollen Mitleidens schaut jetzt Maria den sterbenden Erlöser; die Brust zieht sich ein, die Hände sind schmerzlich gerungen an's Herz gedrückt; jetzt sinken sie nieder, die Schultern heben sich mit dem Ausdruck gepreßten Athems, und das Haupt beugt allmählig sich mehr zurück. Alles ist einfach und erhaben, alles ein deutlicher Widerschein des in gesteigertem Schmerz und Todeskampf für uns sterbenden Christus. Mir ist, ich müßte durch die Decke des Zimmers und alle Räume hindurch selbst Ihn schauen, wenn es mir nur gelänge, den schwachen Strahl meines Auges dem Ihren jetzt beizuschieben. Jetzt röchelt sie und sinkt todtenbleich mit ausgespannten Armen sanft

*) Wirklich hat ein würdiger Bischof von Irland, durch solche Zeitungsberichte bewogen, den hochw. Fürstbischof Johann v. Tschiderer in Trient angegangen, daß er ihm den Sachverhalt authentisch einberichten möchte, damit er mit Sicherheit gegen die Lüge, welche nur der Unglaube gebären konnte, aufzutreten im Stande wäre.

Auf Anordnung des Fürstbischofs von Trient ist ein strenger Untersuch durch den Hrn. Decan und Pfarrer Reinalter und noch einige Zeugen von Kaltern vorgenommen worden. Das Aktenstück, das der frechen Lüge entgegen eilt, ist bereits durch den hochw. Fürstbischof versendet worden.

auf die Kissen zurück, starr die Füße hingestreckt. In diesem Zustande liegt sie 3 Stunden unempfindlich nach außen, doch auf ein leises Wort des Priesters, in Jesu Namen, kehrt sie in's Leben zurück, kaum eine Erschöpfung zeigend. — Abends sah ich sie in seliger Betrachtung, die Händewunden waren sichtbar, wie sie es immer sind. Zu sich gerufen, erwiederte sie alles mit stummer Engelsfreundlichkeit, unbefangen wie ein Kind. Liegend schwand sie im Geiste auf einmal wieder weg, und ich wollte das Zimmer verlassen, als ein leichtes Geräusch meinen Blick wieder auf's Bett zurückzog, und sieh! mit entzücktem aufgewandtem Blick, die Hände hoch vor der Brust inbrünstig geschlossen, erhebt sie sich, ohne stützende Anstrengung, wie magnetisch gezogen, leicht auf die Knie, und bleibt regungslos. Ihres Gewandes reine Falten bilden mit der vornen aufschwellenden und seitwärts zurückfließenden Decke den Schwung einer sanftschwebenden Gestalt. — Und die gute arme Lazzari liegt indeß in dunkle Kissen vergraben, vom Schmerz zusammengezogen, keiner Selbsthülfe mächtig; welch ein Gegensatz! Dennoch will mich bedünken, es sollen nach dem Plan der Vorsehung diese zwei wunderbaren Erscheinungen in Tirol mit all den sie begleitenden Umständen ein Ganzes bilden: Lazzari, mit dem Leidensgewande angethan, ohne Schöne, unnennbarem Schmerze hingegeben, erinnert an Jesu Leiden, an unsre Verschuldung, und weckt zur Buße; Maria, selbst im Leiden verklärt, Engelsfreude strahlend, wie eine geistliche Sonnenblume fast schwebend, stets dorthin sich wendend, wo an höhern Festtagen das Allerheiligste in Procession getragen, ihrem leiblichen Auge unsichtbar vorüberzieht, weckt im Beschauer heilige Sehnsucht, auch so geläutert und gottvereint zu werden. Den Gegensatz noch mehr hervorzuheben, ist Lazzari arm und unansehnlicher Herkunft, und läßt deß ungeachtet nicht zu, daß für sie Almosen angenommen werde; Maria v. Mörl, aus hablichem, vornehmem Hause! nimmt eine ihr zugedachte Pension als Stiftsdame an, um wohlthätigen Gebrauch davon zu machen; Lazzari kann sich selbst nicht helfen, und v. Mörl sorgt jetzt noch täglich zu regelmäßiger Stunde für ihre 5 jüngern Geschwister, und zwar mit der Umsicht einer praktischen Hausmutter.

„Unvergeßlich sind mir Beide, und ich würde es nicht wagen, der Einen oder Andern den Vorzug zu geben. Wohl aber glaube ich, um Gottes weise Absicht für die Besuchenden zu erreichen, sei es besser, zuerst den ernsterschütternden, und dann den freudig erhebenden Eindruck zu suchen. Schon für Viele führte der Weg zur Selbsterkenntniß und Besserung — über Capriana und Kaltern. Mögen noch Viele wohlthätig gerührt von diesen Orten zurückkehren, und wohl bedenken, daß es nichts Zufälliges ist, wann, wo und auf welche Weise Gott uns Seine Gnade darbiete, und daß es gefährlich sei, über so was leicht hinweg zu gehen."

Herr Maler Deschwanden hat die Dominica und Maria wie mit der Feder, so mit seinem Kunstgriffel so wahr, edel und erhaben aufgefaßt, wie es bis dahin noch keinem Künstler gelungen. Man sehnt sich sehr, diese höchst gelungenen Auffassungen durch die Lithographie in zahlreichen Abdrücken verbreitet zu sehen. P. L. K.

Baiern. Die „Sion" enthält folgende Bitte des frommen Fürsten Alexander von Hohenlohe um ein geistliches Almosen: „Es betrifft die Erleuchtung einer mir sehr theuern Seele, damit sie die Wahrheit unseres heiligen Glaubens erkenne. Vereiniget Euch mit mir vom 1. bis zum 17. August früh 8 Uhr im Gebete. Ich bitte in dieser Meinung am Anfang und am Ende der Andacht um eine heilige Kommunion und um einen Rosenkranz; meine lieben Mitpriester aber um eine heilige Messe. Besonders bitte ich Arme, Verachtete, von der Welt nicht erkannte Leute, die da sind des Herrn Lieblinge, Edelsteine in der Krone Christi, die einstens im Gerichte mit Christo sitzen werden, mit denen wir es halten sollen, damit wir am Tage des Gerichtes bewährt befunden werden. Um dieses geistliche Almosen bitte ich Euch, fromme, eifrige Mitpriester, die Ihr es mit der katholischen Kirche haltet, und von der Welt getrennt, deren Auskehricht geworden seid; ferner Euch, fromme Bräute Christi, die Ihr den bessern Theil gewählt, der von Euch nicht wird genommen werden; die Ihr in stiller Einsamkeit der Betrachtung göttlicher Wahrheiten oblieget — betet vereint mit mir um die Erleuchtung jener Seele! Ja, um was wir nach der Erleuchtung und nach dem Antriebe des heiligen Geistes beten, das wird Er uns geben. Liebe Gotteskinder! die Trübsale wachsen im Laufe der Zeit, das Unkraut wächst mit; aber nie noch ist die Gnade ausgeblieben. Sie läßt oft lange auf sich warten, aber am Ende kommt sie doch. Lasset uns vereint um diese Gnade bitten, denn wir bilden ja als katholische Christen Eine Familie unter Einem Oberhaupte. In einer Familie muß Ordnung sein. Dazu gehört Gebet und Bußeifer; unser Leben soll es beweisen, dann waltet die Allmacht Gottes über uns. Gebet und Erhörung können nicht von einander getrennt werden. Im Gebet liegt die Erhörung, die frommen Gläubigen ziehen sie vom Himmel herab. Diese Allmacht, und Vorsehung in der Erhörung unserer Gebete, im Schooße der wahren Kirche hinterlegt, auf Petri Felsen gegründet, wacht über uns Gläubige. Selbst die Welt fühlt es, daß es um den Glauben etwas Göttliches ist. In diesem Glauben wollen wir uns vereinigen und im Geiste der katholischen Kirche beten!"

— In Eichstädt, wo man die Bedrängnis der Lebensmittelnoth erfahren, wurde Sonntags den 11. dieß die

erste reife Frucht mit großer Festlichkeit herbeigebracht. Ein Erntewagen, mit vier Rossen bespannt, an der Seite Knechte und Schnitter, wurde mit Prozession, voraus Kreuz und Fahne und die Geistlichkeit, vom Felde zur Domkirche geführt, Psalmen gesungen und in der Kirche ein feierliches Lobamt gehalten.

Preußen. Die bedauernswertheste Klasse der Fabrikarbeiter, die Kattundrucker, haben auf die Hülfe des Landtages gleichfalls ihre Hoffnung gesetzt. Sie haben den renomirtesten Industriellen unter den Landesdeputirten, den Herren von Beckerath, Milde und Diergardt, ein Bittgesuch um Abhülfe ihrer bedrängten Lage eingereicht. Sie beklagen sich über die Maschinen und über „die Hartherzigkeit und den Eigennutz der Fabrikherren.“ Wer soll hier helfen? Der Landtag? Da waren sie freilich auf der rechten Spur. Machte ihm die Emancipation der Fabrikherren nicht genug zu schaffen? So wären wir denn glücklich wieder bei der Judenfrage angelangt. Glücklicher sind wohl die philanthropischen Bodenlosigkeiten der humanen Masse mit allen ihren hohlen Declamationen noch nicht ironisirt worden, als dies in Sachen der Judenfrage durch ein in Rostock erschienenes Schriftchen geschehen ist. Der Verfasser nennt sich „Hirschfeld“ und stellt sich die Frage: „Kann ein Bekenner der mosaischen Confession protestantischer Prediger werden?“ Aus den Stunden der Andacht, aus den Schriften von Roehr, Bretschneider und Dinter, aus aufgeklärten Kirchenliedern beweist der Verfasser, der im Besitz aller der Phrasen und Formeln der „Jetztmenschheit“ ist, daß nur „das eifrige und ernste Ringen nach Tugend und Moral“ die Bedingung sei, an welche der Eintritt in den Protestantismus geknüpft sei, und konsequent folgert er: „der aufgeklärte Jude, der aufgeklärte Heide und Muhamedaner sind deshalb, wenn ihr Handeln von dieser Richtung ausgeht, in Nichts mehr von dem Protestantismus geschieden.“ Es braucht also nur der Calecudische Rabbinismus von den Juden abgeschüttelt zu werden, und der vergeistigte Jude, der freie Sohn der Zeit geht freudig in das Lager der bisherigen dogmatischen Feinde über, er will nur der Weltreligion, der Religion allgemeiner Duldung und Liebe angehören, die die einzige ewige, große und wahre Religion aller Völker ist. Schon wird in einzelnen praktisch-moralischen Vereinen, z. B. in Mäßigkeits-, Thierschonungs-, ja Gustav-Adolphs-Vereinen der große Moment vorbereitet. Die Hauptfrage bejaht der Verfasser natürlich. Das Schriftchen verdient gelesen zu werden.

— Endlich hat die Polizei Dr. Rupp in Königsberg gegenüber eine ernstere Miene angenommen, und seine Auspfändung ist bereits erfolgt, da er die Strafe von 50 Thlrn. nicht bezahlt hatte. Gegen den Kandidaten Ender, der in der jüdischen Resource den Taufact vollzogen hat, soll die gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden. Bei dieser Gelegenheit bin ich im Stande, die von Rupps Anhängern gebrauchte Taufformel anzugeben; sie lautet: „Ich befeuchte dich im Namen Jesu von Nazareth.“

Holland. Oeffentliche Blätter melden aus Ostindien, daß die drei abgefallenen katholischen Geistlichen, Groebe, Carstenstat und Dyk, die Ostindien „holländisch-katholisch“ machen wollten und von der geistlichen Behörde suspendirt wurden, jetzt auf Anstiften ihres Schutzherrn, des Generalgouverneurs von Indien, eine Pension von zusammen 4500 fl. erhalten haben.

— Alljährlich wird von den luxemburgischen Ständen der Antrag auf Abschluß eines Concordats erneuert. Die Katholiken und ihre Gegner sind über diesen Gegenstand einig, freilich aus ganz verschiedenen Gründen, die hier zu erörtern nicht die Zeit ist. Daher kam es, daß auch in diesem Jahre alle Stimmen bis auf eine dem Antrage beitraten. Eine Partei im Lande aber, die in jüngster Zeit wiederholte Niederlagen erlitten hat, wollte die Gelegenheit dieses Antrages benutzen, ihre Stimmung gegen den Bischof an den Tag zu legen, und stellte nach vorgegangener gemeinsamer Berathung das Ansinnen an die Versammlung, an den König eine Special-Adresse zu richten, worin das Bedauern solle geäußert werden, daß der luxemburger Klerus unter der eisernen Ruthe eines Ausländers (eines Deutschen) seufze, und zugleich den Wunsch ausgesprochen, daß ein Luxemburger an die Spitze der Verwaltung gestellt würde. Der Civil-Gouverneur Lafontaine und sein Sekretär Jurion unterstützten diesen Antrag. Da aber der Deputirte Eyschen nach Thatsachen fragte, woraus der eiserne Druck, unter dem der Clerus seufze, der doch immer so fest mit dem Bischofe vereint auftrete, ersichtlich würde, war der Antragsteller völlig entwaffnet. Der Antrag ward mit allen Stimmen bis auf 6 verworfen.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und bei Gebr. Räber zu haben:

Die Schlachtkapelle ob Sempach.

Eine
Erinnerung an die Väter
und eine
Mahnung an ihre Enkel.
Festrede,
gehalten an der Sempacher Schlacht-Jahrzeitfeier 1847
von
Jodocus Häfliger,
Kammerer und Pfarrer zu Luthern.
Preis: 6 Kreuzer.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.